

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Herr Alexander Rudolphi Belmer Weg 15, 33100 Paderborn
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage
Anlagenstandort:	Belmer Weg 15, 33100 Paderborn, Gem. Marienloh, Flur 5, Flurstück 152
Datum der Inspektion:	17.11.2016
Dauer der Inspektion:	Dauer der Vor- und Nachbereitung: 2 Std. Vor-Ort-Dauer: 1,5 Std. Gesamtdauer: 3,5 Std.
Inspektionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständigkeit:	Umweltamt Kreis Paderborn

B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die Biogasanlage und das BHKW. Ihr lagen baurechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS) zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

Geringfügige Mängel¹:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Die Rohrleitung vom Nachgärer F3 zur Pumpstation wurde nicht lecküberwacht ausgeführt. (Der Mangel wurde bereits behoben)
---	--

¹ *Geringfügige Mängel* sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Umweltinspektionsbericht

Erhebliche Mängel ² :	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Schwerwiegende Mängel ³ :	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

² **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

³ **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.